

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

**Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze (Pa.Iv.  
00.403)**

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Benteli, Marianne

## Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze (Pa.lv. 00.403), 2001 - 2002*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 20.07.2025.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Sozialpolitik</b>	1
Soziale Gruppen	1
Familienpolitik	1

# Abkürzungsverzeichnis

**SGK-NR** Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates

---

**CSSS-CN** Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national

# Allgemeine Chronik

## Sozialpolitik

### Soziale Gruppen

#### Familienpolitik

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 22.06.2001  
MARIANNE BENTELI

Der Nationalrat gab einer auch von der FDP unterstützten weiteren parlamentarischen Initiative Fehr Folge, die während zehn Jahren maximal je CHF 100 Mio. Bundesmittel zur **Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze** verlangt. Die Unterstützung von Krippen, Horten, Tagesfamilien, Tagesschulen usw. soll höchstens zwei Jahre nach der Gründung dauern und einen Drittel des Betriebskredits nicht übersteigen. Laut Angaben der Initiatorin könnten jährlich rund 12'000 Krippenplätze von diesem Impuls profitieren. Unter Hinweis auf diese Initiative beantragte der Bundesrat dem Nationalrat erfolgreich, eine Motion Teuscher (gp, BE; Mo. 01.3146), welche die **Ausarbeitung von Modellen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung** im öffentlichen und privaten Sektor verlangte, nur als Postulat zu überweisen. Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Mutterschaft war auch eine Hauptforderung eines familienpolitischen **Positionspapiers der FDP**, da der Ausstieg qualifizierter Frauen aus dem Erwerbsleben ein volkswirtschaftliches Verlustgeschäft bedeute. Der Arbeitgeberverband machte sich im Zeichen eines austrocknenden Arbeitsmarkts ebenfalls für einen Ausbau der Kinderbetreuung in den Firmen stark; eine Umfrage unter seinen Mitgliedern zeigte aber, dass das Bewusstsein für die Belange der ausserhäuslichen Kinderbetreuung in den meisten Firmen noch kaum entwickelt ist.<sup>1</sup>

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 04.10.2002  
MARIANNE BENTELI

Ausgehend von einer im Vorjahr vom Nationalrat angenommenen parlamentarischen Initiative der Zürcher Sozialdemokratin Fehr (sp/ps, ZH) zur **Anschubfinanzierung von Kinderkrippen** erarbeitete die SGK einen Gesetzesentwurf samt Finanzierungsbeschluss. Sie schlug dem Plenum vor, die Schaffung von neuen Krippenplätzen während zehn Jahren mit jährlich CHF 100 Mio. zu unterstützen; konkret vorgelegt wurden ein Bundesgesetz, das die Förderungsmodalitäten regelt, sowie ein Kreditbeschluss über CHF 400 Mio. für die ersten vier Jahre. Bis auf die SVP, die nach den Worten ihres Sprechers Bortoluzzi (svp/udc, ZH) «verantwortungsmüde Eltern» und Zustände «à la Ostblock» witterte, und die LP stellten sich alle Fraktionen hinter das Gesetz, das mit 117 zu 53 Stimmen angenommen wurde. SP und CVP stimmten geschlossen zu, bei der FDP eine Mehrheit (darunter sämtliche Frauen), bei der SVP nur gerade die drei weiblichen Abgeordneten Fehr (svp/udc, ZH), Gadiant (svp/udc, GR) und Haller (svp/udc, BE) sowie Siegrist (svp/udc, AG).

Angesichts der Lage der Bundesfinanzen beantragte der Bundesrat, der das Anliegen grundsätzlich unterstützte, ein auf maximal acht Jahre und nur je CHF 25 Mio. **reduziertes Engagement**. Mit 108 zu 70 Stimmen konnte sich aber der Antrag der Kommission durchsetzen. Gutzwiller (fdp/plr, ZH) erinnerte als Sprecher der Kommission daran, dass Studien den volkswirtschaftlichen Nutzen von familienexternen Betreuungsplätzen nachgewiesen haben, weshalb es sich hier um eine sinnvolle Investition handle. Im Ständerat machte nur gerade Schmid (cvp/pdc, AI) grundsätzlich Opposition gegen die Vorlage. Ein Rückweisungsantrag Hess (fdp/plr, OW), der zuerst eine Vernehmlassung bei den Kantonen durchführen wollte, da diese nach dem Auslaufen der Anstossfinanzierung primär in der Pflicht stehen dürften, die Krippen weiter zu unterstützen, wurde mit 29 zu 12 Stimmen abgelehnt. Als Kompromiss zwischen Bundes- und Nationalrat beschloss die kleine Kammer aber, anstatt CHF 400 Mio. nur **CHF 200 Mio. für die nächsten vier Jahre** zur Verfügung zu stellen und das Programm auf acht Jahre zu begrenzen; zudem sollten die Beiträge nicht mehr maximal einen Drittel der Kosten abdecken, sondern höchstens CHF 5'000 pro Krippenplatz. Ein Antrag Jenny (svp/udc, GL), dem Bundesrat zu folgen, wurde ebenso abgelehnt wie der Antrag Studer (sp/ps, NE) auf Zustimmung zum Nationalrat. Die Vorlage wurde mit 31 zu 4 Stimmen angenommen, der Finanzierungsbeschluss mit 23 zu 5 Stimmen.

Angesichts der klaren Willensbezeugung der kleinen Kammer, den Kreditrahmen mindestens um die Hälfte zu kürzen, bat die Initiatorin Fehr (sp/ps, ZH) den Nationalrat, dem Ständerat in allen Punkten zuzustimmen, um **nicht die Vorlage als Ganzes zu gefährden**. Mit 120 zu 58 Stimmen übernahm der Rat die Beschlüsse der Ständekammer. Das Gesetz tritt auf den 1. Februar 2003 in Kraft.<sup>2</sup>

In der Wintersession wurde anlässlich der Budgetberatung über die Höhe der ersten Tranche der Anschubfinanzierung gefeilscht. Der Bundesrat beantragte, **2003 lediglich 20 Mio. CHF einzusetzen**, da es zu unterscheiden gelte zwischen der Verpflichtung an sich und den Zahlungen, die erst mit Verzögerung ausgelöst würden. Mit dem Argument, bei einem Impulsprogramm komme der ersten freigegebenen Tranche Symbolcharakter zu, erreichte die CVP im Nationalrat mit 100 zu 79 Stimmen, dass bereits für das erste Jahr 50 Mio. CHF ins Budget aufgenommen wurden. Damit überholte die CVP sogar noch die SP links, welche als eigentliche Initiantin 30 Mio. CHF gefordert hatte. Doch die Freude über den kräftigen Impuls währte nur kurz. Mit 24 zu 16 Stimmen folgte der Ständerat gegen einen Antrag Stadler (cvp/pdc, UR), der dem Nationalrat zustimmen wollte, der Argumentation des Bundesrates. Mit Unterstützung der CVP setzte sich im Nationalrat bei der Differenzbereinigung der **ursprüngliche Antrag der SP (CHF 30 Mio.)** mit 94 zu 52 Stimmen durch, worauf sich der Ständerat anschloss.<sup>3</sup>

---

1) AB NR, 2001, S. 319 ff.; AB NR, 2001, S. 934; Presse vom 5.1., 26.1., 7.7 und 17.8.01; NZZ, 16.5.01

2) AB NR, 2002, S. 1491 ff.; AB NR, 2002, S. 1705; AB NR, 2002, S. 592 ff.; AB NR, 2002, S. 606; AB SR, 2002, S. 459 ff.; AB SR, 2002, S. 938; BBl, 2002, S. 4219 ff.; BBl, 2002, S. 4262 ff.; BBl, 2002, S. 6488 ff.; BBl, 2003, S. 410 ff.; Presse vom 23.2. und 28.3.02; NZZ, 20.11.02.

3) AB NR, 2002, S. 1783 ff.; AB NR, 2002, S. 1983 f.; AB NR, 2002, S. 461; AB SR, 2002, S. 1116 f.; AB SR, 2002, S. 1208